

## Fakten zur Einstiegsqualifizierung – Bildungsbibel.de

Thema	Inhalt
Ziel	Junge Menschen eine Ausbildung bzw. ein langes Praktikum zu ermöglichen. Eventuell Anrechnung als erstes Jahr einer Ausbildung. Übergang von Schule und Ausbildung ermöglichen.
Dauer	6 – 12 Monate
Förderung	Arbeitgeber erhalten Zuschuss bis 247 Euro für Vergütung der Ausbildung und 123 Euro für Beiträge zur Sozialversicherung (Stand 2022).
Berufsschule	Die Berufsschule im Ausbildungsberuf muss besucht werden, wenn die EQ auf die Ausbildung angerechnet werden soll. Weiterhin sollten Sie das jeweilige Landesrecht beachten.
Anrechnung	bis zu 6 Monate, die Hälfte der EQ Dauer ist maßgebend
Zeugnis, Zertifikat	Arbeitgeber stellt Zeugnis bzw. Zertifikat aus.
Erstuntersuchung	Ja, wenn Jugendliche unter 18 Jahre sind.
Kündigung Arbeitgeber	Arbeitgeber kündigen ohne Grund während der Probezeit. Danach gilt, dass eine Kündigung nur möglich ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
Kündigung Arbeitnehmer	Arbeitnehmer können nach der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen.
Alter	bis 25 Jahre, in Ausnahmefällen auch älter.
Unfallversicherung	Teilnehmer sind über die Unfallversicherung vom Unternehmen versichert.
Schulische Ausbildung	ist nicht vorgesehen.
Tarifvertrag	Tarifvertrag gilt auch bei der EQ.
Gesetz	<a href="#">§ 54a SGB III</a>
Träger	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
Anlaufstellen für Info	Arbeitsagentur, Jobcenter, IHK, HWK

Thema	Inhalt
Beginn	Für neue Bewerber ist der 01.10. des laufenden Jahres vorgesehen. Für Altbewerber ist der 01.08. bereits möglich.
Ausschluss	Teilnehmer der EQ war in den letzten 3 Jahren sozialversicherungspflichtig im Betrieb beschäftigt oder EQ wird im elterlichen Betrieb oder als Ehegatte oder ähnlich durchgeführt wird.
Fahrtkosten	Die Fahrtkosten werden normalerweise vom Träger der EQ übernommen, wenn die Fördervoraussetzungen vorhanden sind. Die Höhe der Fahrtkosten richtet sich nach <a href="#">§ 63 SGB III</a> .

Tabelle – Übersicht über die Einstiegsqualifizierung EQ – Stand 2022

Quelle: [bildungsbibel.de](http://bildungsbibel.de)